

Herrn Regierungspräsidenten

Rainer Haselbeck

Regierung von Niederbayern
84023 Landshut



Kreisgruppe Straubing-Bogen
Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft
Albrechtsgasse 3
94315 Straubing
Telefon 09421 / 2512
straubing@bund-naturschutz.de
www.straubing.bund-naturschutz.de



Bahnhof Straubing
10 Minuten Fußweg



Stadtbus 1, 2, 3, 4, Taxibus 10,11
Haltestelle Ludwigsplatz



AST Bestellung 09421 51651
Unsere Zeichen Straubing

Ihre Nachricht	Vom		
RNB-55.1U-8711.200-23-6	24.07.20	JM.BLMP 201922 SO Klärschlammverbrennung Breitenhart	9.20

Klärschlammverbrennungsanlage Breitenhart

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Haselbeck,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen im Namen unseres Landesverbandes Stellung und erheben folgende Einwände gegen die geplante Klärschlammverbrennungsanlage in Breitenhart:

Uns liegt keine vergleichende Gegenüberstellung - mit ökobilanzieller Bewertung bzw. Stellungnahme des BayStMUV oder des BayLfU - der gegenüber der bei Behandlung des Klärschlammes in der in Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage zu erwartenden umwelt- und verkehrsrelevanten Effekte, also auch der aus den zurückzulegenden Tonnenkilometern bei zentralerer gegenüber dezentraler Klärschlammverbrennung, wobei auch die Kompatibilität beider mit der bayernweiten Konzeption des BayStMUV bzw. des BayLfU zur Klärschlammbehandlung darzustellen ist. Demnach kann von unserer Seite dem Vorhaben nicht zugestimmt werden. Zumal auch die Notwendigkeit einer weiteren Anlagen nahe bei Straubing nicht einsichtig ist. Desweiteren sehen wir keine Notwendigkeit, die Phosphorgewinnung bayernweit nur über Verbrennungstechnologien festzulegen.

Nicht einmal das auf unser Betreiben hin vom Markt Mallersdorf-Pfaffenberg eingeholte Schreiben des BayStMUV vom 21.11.2019 an den Markt thematisiert diese zentrale Fragestellung und enthält somit offenbar mangels bisher durchgeführter ökobilanzieller Bewertungen auch keine Aussage zur zu präferierenden Anlagenkonzeption, mit der bayernweit die bestmögliche ökologische Praxis sichergestellt werden könnte.

Vielmehr begrüßt es unverantwortlicherweise „ins Blaue hinein“ das Vorhaben der Fa. Zirngibl zur Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Klärschlammverwertung in Bayern und offenbar jeglichen Zubau von Klärschlammverbrennungsanlagen ohne Sicherstellung der besten Praxis in gesundheitlicher, klimapolitisch und ökologischer Hinsicht.

Demnach kann von unserer Seite dem Vorhaben nicht zugestimmt werden. Zumal auch die Notwendigkeit einer weiteren Anlagen nahe bei Straubing nicht einsichtig ist. Desweiteren sehen wir keine Notwendigkeit die Phosphorgewinnung bayernweit nur über Verbrennungstechnologien festzulegen.

Die Klärschlamm Entsorgung und die Phosphornutzung soll in öffentlicher Hand bleiben, nur dann ist eine Kostenklarheit und ein Einblick in den Betrieb möglich.

Eine privatbetriebene Klärschlammverbrennung kann zum einen zu einer Kostenfalle für die kommunalen Kläranlagen werden und es kann zum anderen zu Unsicherheiten bei der Abnahme des Klärschlammes kommen.

Zudem ist zweifelhaft, ob der Antragsteller auch die nötigen technischen Kenntnisse vorweisen und eine ordnungsgemäße Betriebsführung auf Dauer gewährleisten kann.

A. Allgemeine Erfordernisse

- **mangelnde Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit**
- **mangelnde Erfüllung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand**

Eine durchgreifende Ökologisierung des Einkaufs- und Konsumverhalten eines nicht unbedeutenden Teils der Gesellschaft, das zu einer für eine an sich ökologisch sinnvolleren vertretbaren Klärschlammausbringung zu landwirtschaftlichen Dünge Zwecken nötigen durchgreifenden Schadstoffentfrachtung und Schadstofffreiheit nötig wäre, ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten,

Dies nachdem sich die Politiker der regierenden Parteien der ökologisch-sozialen Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit mit Anlastung der bisher externalisierten sozialen und ökologischen Folgelasten und -kosten über die Preise auf die Verursacher über ein intelligentes ökologisch-soziales Steuersystem seit langem und immer noch verweigern.

Dafür ist auch die mangelnde Erfüllung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen mitverantwortlich.

Immerhin lösen die Aufträge der öffentlichen Hand 14 % der Wirtschaftsleistung in der EU aus, die somit durch diese ökologierelevant - auch zur nötigen durchgreifenden Schadstoffentfrachtung und Schadstofffreiheit - zu beeinflussen sind.

Die Regierung von Niederbayern wird somit ausdrücklich gebeten, proaktiv bei allen Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also aller Institutionen und Unternehmen des Freistaates Bayerns, jener mit Beteiligung der öffentlichen Hand sowie aller der Aufsicht des Freistaates Bayerns unterstehenden bzw. von ihm verwalteten Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niederbayern auf die durchgängige vollumfängliche Erfüllung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen bei Einkauf, Beschaffung und Vergabe auch von Dienstleistungen hinzuwirken.

B. Ungeklärte Frage des Bedarfes, der Umweltrelevanz und der Kompatibilität der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage mit einer bayernweiten Konzeption zur Klärschlammbehandlung

Zur Beurteilung der Notwendigkeit und ggf. einer zuträglichen Größenordnung einer **zusätzlichen zu der in Stadt Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage** ist eine Bedarfsermittlung seitens der verantwortlichen öffentlichen Aufgabenträger - nicht nur des privaten Vorhabensträgers – erforderlich.

Voraussetzungen für die Beurteilung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Klärschlammverbrennungsanlage sind auch

- a. eine vergleichende Gegenüberstellung - mit ökobilanzieller Bewertung bzw. Stellungnahme des BayStMUV oder des BayLfU - der gegenüber der bei Behandlung des Klärschlammes in der in Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage zu erwartenden umwelt- und verkehrsrelevanten Effekte, also auch der aus den zurückzulegenden Tonnenkilometern bei zentralerer gegenüber dezentraler Klärschlammverbrennung, wobei auch die Kompatibilität beider mit der bayernweiten Konzeption des BayStMUV bzw. des BayLfU zur Klärschlammbehandlung darzustellen ist.
- b. Prognosen zur Einhaltung der Irrelevanzgrenze / Irrelevanzwerte
und
- c. zur Einhaltung eines Prozentsatzes der zulässigen gesetzlichen Emissionsgrenzwerte

sowie

d. zur effizienten Energieausbeute und ihrer energieeffizienten Verwendung

e. bzw. wie diese vollumfänglich eingehalten und sichergestellt werden (können).

im Vergleich zu der in Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage

C. Gesundheitlich- bzw. immissionschutzrelevante Betroffenheit von Anliegern

Wir erheben höchstvorsorglich, damit allen darin vorgetragenen erheblichen technischen Bedenken mittels ausführlicher Stellungnahmen der Fachstellen der Regierung von Niederbayern zu allen darin vorgetragenen einzelnen gesundheitlich- bzw. immissionschutzrelevanten Punkten vollumfänglich Rechnung getragen wird, die **Einwendungen von Herrn Josef Baumgartner, Haimelkofen 124, 84082 Laberweinting, vom 18.08.2020** sowie **von Herrn Dr. med. Ulrich Niklas, Haimelkofen 109, 84082 Laberweinting vom 18.09.2020** zum **weiteren Bestandteil / Gegenstand unserer Einwendung.**

D. Verfahren:

Wir bitten somit um **Übersendung einer vergleichenden Gegenüberstellung** - mit ökobilanzieller Bewertung bzw. Stellungnahme des BayStMUV oder des BayLfU - der gegenüber der bei Behandlung des Klärschlammes in der in Straubing geplanten Klärschlammverbrennungsanlage zu erwartenden umwelt- und verkehrsrelevanten Effekte, also auch der aus den zurückzulegenden Tonnenkilometern bei zentraler gegenüber dezentraler Klärschlammverbrennung, wobei auch die Kompatibilität beider mit der bayernweiten Konzeption des BayStMUV bzw. des BayLfU zur Klärschlammbehandlung darzustellen ist, und um Fristverlängerung für das Vorbringen der Stellungnahmen bis einen Monat nach deren Vorliegen.

Das Vorbringen einer ergänzenden Einwendung /Stellungnahme nach Übersendung aller Stellungnahmen der Fachstellen der Regierung von Niederbayern zu allen vorgetragenen Punkten bleibt bis dahin vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Naturschutz

Waltraud Galaske
Sprecherin Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft
galaske@gmx.de

Johann Meindorfer
BUND Naturschutz Kreisgruppe Straubing-Bogen 2. Kreisvorsitzender
stellv. Sprecher Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft
BUND-NATURSCHUTZ-MEINDORFER@gmx.de

BUND Naturschutz Geschäftsstelle Straubing
Albrechtsgasse 3, 94315 Straubing
TEL 09421/* MAIL straubing@bund-naturschutz.de * www.straubing.bund-naturschutz.de

Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!



Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!



Als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten. Beiträge und Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig

Bankverbindung Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, Konto 461251 - IBAN: DE03 7425 0000 0000 461251, SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG

Unsere Briefbögen sind gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich.